

Luxemburger Wort  
Donnerstag, den 3. März 2016

POLITIK 8



Das Ombudskomitee für die Rechte des Kindes wartet auf die Reform des Familienrechts. (FOTO: SHUTTERSTOCK)

Ombudscomité fir d'Rechter vum Kand

## Es könnte besser sein

Parlament setzt sich mit dem ORK-Jahresbericht auseinander

VON DANI SCHUMACHER

**Gestern haben die Vertreter des Ombudscomité fir d'Rechter vum Kand den Mitgliedern der Justiz- und der Bildungskommission den Jahresbericht 2015 vorgestellt. Der Schwerpunkt liegt in diesem Jahr auf dem Thema Elternschaft.**

2015 wurde das Ombudscomité fir d'Rechter vum Kand (ORK) mit 92 neuen Fällen befasst, 149 Kinder waren betroffen. Die Probleme waren sehr unterschiedlich und reichen von Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Adoptionen über das Schicksal von minderjährigen Flüchtlingen bis hin zu häuslicher Gewalt. Und weil die Dossiers so vielfältig sind, konzentriert sich der Bericht auch in diesem Jahr auf einen Schwerpunkt. Auf fast 50 Seiten widmet sich das ORK diesmal dem Thema „Droits de l'enfant et parentalité“.

Ganz konkret geht es dem Ombudskomitee dabei um die rechtliche Grundlage, bzw. um die seit langem anhängigen Reformen des Scheidungs- und des Jugendschutzgesetzes. Die Novellierung des Scheidungsrechts ist bereits seit 2003 auf dem Instanzenweg, die Reform des Jugendschutzgesetzes seit 2004.

Und eben weil die aktuelle Gesetzgebung nicht mehr in die heutige Zeit passt, warnt das Ombudskomitee davor, dass die Position der Eltern zunehmend geschwächt wird. ORK-Präsident René Schlechter verweist auf das elterliche Sorgerecht. Die aktuelle Gesetzgebung basiert noch auf der Vorstellung der traditionellen Familie, dies mit der Folge, dass verheiratete Paare und nicht-verheiratete Paare sehr unterschiedlich behandelt werden. Sind die Eltern nicht verheiratet, muss z.B. der Vater das Sorgerecht für sein Kind explizit beantragen. Wirklich problematisch wird es, wenn sich die Eltern trennen. Dies führe zu einer Rechtsunsicherheit, so

Schlechter an die Adresse der Mitglieder der Ausschüsse für Justiz und Bildung, die sich gestern mit dem Jahresbericht des ORK befassten. Seit 1999 macht auch das Verfassungsgericht immer wieder auf diese Ungleichbehandlung aufmerksam.

In Bezug auf das Jugendschutzgesetz weist Präsident Schlechter noch auf ein anderes Problem hin, bei dem ebenfalls das Sorgerecht tangiert wird: Wenn Kinder aus ihren Familien genommen und in einem Heim untergebracht werden, verlieren die Eltern automatisch das Sorgerecht. Dies sei für die Eltern meist eine traumatische Erfahrung.

Genau so traumatisch für alle Beteiligten kann die Trennung der Eltern, bzw. das anschließende juristische Prozedere sein. Das ORK kritisiert daher, dass insgesamt drei Gerichtsstufen zuständig sind. Durch das Kompetenzwirrwarr würden sich die Verfahren unnötig in die Länge ziehen, warnt René Schlechter und fordert die Einsetzung eines Familienrichters.

### Die große Reform

Und eine solche Instanz will Justizminister Félix Braz ins Leben rufen. Im November 2015 hatte er eine grundlegende Reform des Familienrechts angekündigt, die auf den Eckfeilern Scheidungsrecht, elterliches Sorgerecht und Einführung eines Familienrichters basiert. Der Gesetzentwurf soll demnächst im Parlament hinterlegt werden. Mit seinem Reformvorhaben stößt Braz auch bei der Opposition auf Zustimmung. Françoise Hetto-Gaasch und Sylvie Andrich-Duval von der CSV sprachen sich gestern nach der Ausschusssitzung erneut für die Schaffung eines Familienrichters aus, bei dem die Zuständigkeiten gebündelt werden. Laurent Mosar hatte bei der Vorstellung der Reformpläne gar von „einer Jahrhundertreform“ gesprochen.

Handlungsbedarf macht das Ombudskomitee für die Rechte des Kindes auch beim Umgang mit Kindern aus, die Opfer von sexueller Gewalt wurden. In seinen Empfehlungen setzt es sich für die Schaffung eines „Barnhus“ nach isländischem Muster ein. In dieser Einrichtung könnten die Kinder an einem neutralen Ort von den zuständigen Behörden befragt und anschließend auch betreut werden. „Ein Barnhus würde verhindern, dass die Kinder ein zweites Mal zum Opfer werden, weil sie von einer Instanz zur nächsten weitergereicht werden und ihre traumatischen Erlebnisse immer wieder schildern müssen“, so Schlechter. Zudem würden durch eine zentrale Anlaufstelle die Verfahren beschleunigt. Mit dieser Forderung stößt das ORK bei der CSV auf offene Ohren. Hetto-Gaasch und Andrich-Duval würden eine derartige Einrichtung unterstützen.

In der Ausschusssitzung ging ORK-Präsident Schlechter aber auch auf das Schicksal der minderjährigen Flüchtlinge ein, die ohne ihre Eltern nach Luxemburg kommen. Zurzeit geht man von etwa 100 Betroffenen aus. Ihr Asylverfahren kann erst anlaufen, wenn das Vormundschaftsgericht ihnen einen juristischen Beistand zur Seite gestellt hat.

Das kann aber u.U. dauern. Doch bis das Verfahren anläuft, verfügen die jungen Flüchtlinge über keinerlei Rechte. Ist die Prozedur dann aber angelaufen, müssten die Jugendlichen eigentlich laut den Regeln des Jugendschutzgesetzes behandelt werden. Konkret bedeutet dies, dass sie eigentlich in speziellen Betreuungseinrichtungen für Jugendliche untergebracht werden müssten. In Wirklichkeit bleiben die meisten aber in den Flüchtlingsunterkünften. Dort werden sie zwar auch betreut, doch die Unterschiede zu Spezialeinrichtungen wie etwa in Ulflingen sind enorm.